

Zusammengefasster Lagebericht 2022 der Thüringer Aufbaubank

Inhaltsverzeichnis¹

1	Grundlagen des Konzerns	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Darstellung des Konzerns	4
1.3	Ziele und Strategien	4
2	Wirtschaftsbericht	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2.2	Geschäftsverlauf	12
2.3	Lage	19
2.3.1	Ertragslage	19
2.3.2	Finanzlage	21
2.3.2.1	Kapitalstruktur	21
2.3.2.2	Investitionsanalyse	23
2.3.2.3	Liquiditätsanalyse	23
2.3.3	Vermögenslage	23
2.4	Gesamtaussage	24
3	Zukunftsorientierte Angaben	25
3.1	Prognosebericht	25
3.2	Chancen- und Risikobericht	25
3.2.1	Bestandsgefährdende Risiken	26
3.2.2	Risikomanagement	27
3.2.2.1	Organisation des Risikomanagements	28
3.2.2.2	Risikotragfähigkeit	29
3.2.2.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	29
3.2.2.4	Adressenausfallrisiken	30
3.2.2.5	Credit-Spreadrisiken	32
3.2.2.6	Liquiditätsrisiken	33
3.2.2.7	Marktpreisrisiken	34
3.2.2.8	Operationelle Risiken	36
3.2.2.9	Risikomanagement auf Gruppenebene	37
3.2.2.10	Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften	39
Anlage:	Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns	4
Tabelle 2:	Entwicklung der Eigenkapitalquoten	6
Tabelle 3:	Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)	7
Tabelle 4:	Entwicklung des Zinsergebnisses	8
Tabelle 5:	Entwicklung des Betriebsergebnisses	8
Tabelle 6:	Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)	9
Tabelle 7:	Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands	9
Tabelle 8:	Darstellung des Jahresergebnisses	19
Tabelle 9:	Entwicklung der Kapitalquoten	21
Tabelle 10:	Fristengliederung der Verbindlichkeiten	22
Tabelle 11:	Refinanzierungsquellen	22
Tabelle 12:	Auslastung des Risikodeckungspotenzials	30
Tabelle 13:	Verlauf des CVaR	31
Tabelle 14:	Verlauf des CSVaR	32
Tabelle 15:	Verlauf des LVaR	33
Tabelle 16:	Verlauf des VaR	35
Tabelle 17:	Verlauf des BIA	37

¹ Hinweis: die Anlage wurde inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht geprüft, da dieser eine lageberichtsfremde Angabe im Sinne des IDW PS 350 darstellt.

Konzernlageberichterstattung

1 Grundlagen des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) als **zentrales Förderinstitut** unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubank-Gesetzes festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik sowie im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien des Landes geführt.

Die Bank unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Ihr wurde eine Vollbanklizenz erteilt. **Aufsichtsrechtliche Grundlage** bilden u.a. die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT).

In der mit Wirkung ab 01.01.2021 novellierten Satzung der Bank sind zahlreiche Aspekte aus dem **Public Corporate Governance Kodex** des Freistaats Thüringen (PCGK Thüringen) verankert worden. Mit den sich daraus ergebenden Grundsätzen sind Regeln statuiert worden, die als Handlungsanleitung für den Vorstand und Verwaltungsrat über die bisherigen rechtlichen Vorgaben hinaus eine nachhaltig gute Unternehmensführung sicherstellen sollen. Verwaltungsrat und Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2022 eine **Entsprechenserklärung** gemäß den Empfehlungen des PCGK Thüringen abgegeben, die diesem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beigelegt ist.

1.1 Geschäftsmodell

Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die **Geschäftstätigkeit der Bank** umfasst insbesondere die Beratungstätigkeit und die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen. Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen Vorteile aus **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** gegenüber, die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund des **staatlichen Förderauftrags** sind das Zuschuss- und Kreditgeschäft der TAB grundsätzlich programmorientiert und richtliniengebunden. Dies wirkt sich so aus, dass der Bank im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme (u. a. förderfähige Zielgruppe, Höchstgrenzen, Konditionen, Marge bzw. Kostenerstattung des Bearbeitungsaufwandes, Bearbeitungsgrundsätze) meist im Detail vorgegeben ist. Die Bank besitzt allerdings ein Initiativ- und Mitspracherecht bei der Programmentwicklung, welches sie aktiv nutzt. Auch die Absicherung der Kreditrisiken durch die verschiedenen Sicherungsinstrumente der öffentlichen Hand, wie Globalgarantien und -bürgschaften, (Rück-) Bürgschaften, Haftungsfonds, Bund-/Länder-Risikofonds und Kreditaufträge sowie die Einrichtung und treuhänderische Verwaltung von Kreditfonds sind Gegenstand von Verträgen mit dem Freistaat.

Die TAB beschränkt ihre Handelsgeschäftstätigkeit auf **Eigengeschäfte** sowie Wertpapierdienstleistungen für Tochter- und Schwesterunternehmen i. S. des § 1 Abs. 6 und 7 KWG. Gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 1 bzw. 10 WpHG unterliegt die TAB somit nicht den Vorschriften für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Hinsichtlich der Märkte beschränkt die Bank die Han-

delstätigkeit auf außerbörsliche OTC-Geschäfte in der EU, wobei der ganz überwiegende Teil der Handelsgeschäfte in Deutschland stattfindet.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als **wettbewerbsneutrale Partnerin** in der Regel über die Geschäftsbanken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankenprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält neben ihrem Hauptsitz in Erfurt, Kundencenter in Nord-, West-, Ost- und Südthüringen, die die Kundinnen und Kunden zu Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

1.2 Darstellung des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank hält Anteile an **fünf verbundenen Unternehmen**. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bmlt beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bmlt), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.) sowie der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der TAB geprägt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns

Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2022	31.12.2021
Thüringer Aufbaubank Anstalt öffentlichen Rechts, Erfurt	3.634.367	3.541.972
bmlt beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt	4.144	4.218
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt	1.689	1.656
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i.L. Erfurt	8.935	8.988
Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt	4.843	8.381
<i>Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:</i>		
GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt	0	5.762
TAB Systems GmbH i. L., Erfurt	0	0
Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH	34	33

Die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt wurde per 01.07.2022 im Rahmen der Übertragung des Vermögens im Wege der Vollübertragung unter das Dach des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf den Freistaat Thüringen übertragen.

1.3 Ziele und Strategien

Die Thüringer Aufbaubank orientiert ihre strategische Ausrichtung an ihrer Vision „**Gemeinsam Potenziale entfalten für ein lebenswertes Thüringen**“. Auf Grundlage dieser Vision wurde die Geschäftsstrategie 2023 aktualisiert. Sie enthält die wesentlichen quantitativen und qualitativen Ziele, deren Umsetzung Voraussetzung für die Verwirklichung der Vision der Bank ist. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden externe und interne Ziele für das Jahr 2023 definiert und diese dann jeweils in Unterkategorien in Form von quantitativen und qualitativen Zielen eingeteilt.

- Bei den **externen qualitativen Zielen** steht die Zufriedenheit der staatlichen Auftraggeber und des Anteilseigners der TAB einerseits sowie der Kunden und Banken andererseits im Vordergrund.
- Mit den **externen quantitativen Zielen** (Standardisierte Bearbeitung möglichst vieler Förderprogramme, hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel, Ent-

wicklung des zinstragenden Geschäfts) strebt die Bank insbesondere eine Verstärkung und Stärkung ihrer Förder- und Beratungstätigkeit an.

- Bei den **internen quantitativen Zielen** stehen ein angemessenes Betriebsergebnis, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und eine aufgabenadäquate Aufbau- und Ablauforganisation im Mittelpunkt.
- Die wichtigsten **internen qualitativen Ziele** bestehen in der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der IT und der Sicherstellung einer qualifizierten und motivierten Mitarbeiterschaft.

Zwecks Operationalisierung enthält die Geschäftsstrategie konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele sowie Kriterien zur Messung der **Zielverwirklichung**. Die Verwirklichung der Ziele wird kontinuierlich überwacht; dabei werden die Ursachen für etwaige Zielabweichungen analysiert, um in geeigneter Weise (durch Gegensteuerungsmaßnahmen oder Neuadjustierung eines Ziels) reagieren zu können.

Die **Risikostrategie** 2023 der Bank fügt sich in diesen Rahmen ein. Gegenstand ist die Festlegung des Risikoprofils und des Risikoappetits der TAB. Zu diesem Zweck werden Risikolimits, Leitplanken und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Risiko aus Optionalitäten),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

formuliert. Die risikopolitische Ausrichtung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Zielabweichungen bei der Umsetzung der Risikostrategie 2022 sind nicht zu verzeichnen.

Die **IT-Strategie** der Thüringer Aufbaubank enthält die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten strategischen Vorgaben für die Weiterentwicklung des Bereichs Informationstechnologie der TAB und für die damit verbundenen IT-Aktivitäten. Im Rahmen der IT-Strategie werden die Rahmenbedingungen für das Management der IT definiert sowie die wesentlichen Entwicklungsfelder der IT festgelegt. Die beinhaltet die folgenden Themengebiete:

- Strategische Positionierung der IT
- IT-Leistungsportfolio, -Organisation und -Personal
- IT-Sourcing-Modelle, Zusammenarbeit und Kooperationen
- IT-Architektur und Digitalisierung
- IT-Governance und -Compliance

Die **Personal- und Vergütungsstrategie** beinhaltet zum einen die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten Leitlinien für die Personalarbeit der TAB auf den folgenden Gebieten:

- Personalgewinnung
- Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung
- Führungskultur
- Fit & Proper-Kriterien
- Organisatorische Einbindung der Personalarbeit in die Prozesse der Bank
- Betrieblicher Gesundheitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teamentwicklung und innerbetriebliches Konfliktmanagement sowie
- Personalcontrolling.

Zum anderen werden innerhalb der **Personal- und Vergütungsstrategie** die Grundsätze für die Zusammensetzung, Ausgestaltung und Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der Bank unter Berücksichtigung der für die TAB relevanten Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

Erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. **finanzielle Leistungsindikatoren** zur Unternehmenssteuerung der TAB sind

- die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote,
- die Neugeschäftsentwicklung Darlehen
- das Zinsergebnis
- das Betriebsergebnis
- die Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Hinzu kommt ein **nichtfinanzieller Leistungsindikator** in Form der Kennzahl Personalbestand.

Für alle wesentlichen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung gibt es Planwerte, die im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung** regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Im Rahmen der Plan-Ist-Abweichungsanalyse ist zu beachten, dass die **Planung für das Jahr 2022** vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgte und von einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 und den Folgejahren ausging. Nicht inkludiert in die Planung war zudem die Möglichkeit eines Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie die damit verbundenen Verwerfungen an den Finanz- und Energiemärkten.

Kernkapital- und Gesamtkapitalquote

Die Steuerung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote der TAB erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG, die über die **Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Ziels der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten

	Ist 31.12.2021	Plan 2022	Ist 31.12.2022	Delta Plan/Ist	Prognose 2023
Gesamtkapitalquote	22,8 %	23,2 %	21,6 %	-1,6 %	20,8 %
Kernkapitalquote	22,7 %	23,2 %	21,6 %	-1,6 %	20,8 %

Die Eigenmittelanforderung für die TAB beträgt 16,5 %, die „weiche“ Eigenmittelanforderung unter Berücksichtigung der Eigenmittelzielkennziffer (EMZK) 17,3 %. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden somit eingehalten. Kern- und Eigenkapital der TAB sind identisch, so dass die Kernkapitalquote der Bank der Gesamtkapitalkennziffer entspricht. Die Mindestanforderung für die TAB von 13,0 % wird eingehalten.

Sowohl die Gesamt- als auch die Kernkapitalquote konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die für 2022 geplanten Werte nicht erreichen. Grund hierfür ist, dass der **Anstieg an risikogewichteten Aktiva** stärker ausfiel als ursprünglich angenommen (als Folge des Ausbaus des zinstragenden Geschäftes) und somit nicht durch den Anstieg der haftenden Eigenmittel überkompensiert werden konnte. Für das Jahr 2023 rechnet die Bank mit einer weiteren Verringerung beider Quoten um 0,8 %-Punkte. Dies folgt aus einer nahezu konstant erwarteten Ent-

wicklung der haftenden Eigenmittel (durch geplante Ausschüttungen der Jahresüberschüsse an den Anteilseigner der Bank) bei einem gleichzeitigen Anstieg der risikogewichteten Aktiva.

Neugeschäftsentwicklung Darlehen

Neben den Kennzahlen zur Kernkapital- und Gesamtkapitalquote verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung im Fördergeschäft** zur Unternehmenssteuerung.

Dem Förderauftrag der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Geschäftsfeldern Kundenbetreuung (Firmen, Öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen) und Wohnraum- und Landesentwicklung (WRFL) eine **wesentliche Kenngröße** zur Steuerung der Bank.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das **Neugeschäftsvolumen** in der Struktur der Förderprogramme der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei die ausgezahlten Neuenagements verwendet.

Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)

Geschäftsfeld in Mio. Euro	Ist 31.12.2021	Plan 2022	Ist 31.12.2022	Delta Plan/Ist	Prognose 2023
Kundenbetreuung	252,0	144,3	358,7	+148,7 %	183,7
Wohnraumförderung und Landesentwicklung	37,8	39,8	19,5	-50,9 %	54,1

Im Geschäftsfeld **Kundenbetreuung** wurden die geplanten Auszahlungsvolumina in Summe deutlich überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Kommunal- (129,5 Mio. EUR über Plan), Konsortial- (35,8 Mio. EUR über Plan) und Globaldarlehen (18,3 Mio. EUR über Plan) zurückzuführen. Negative Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Konsolidierungsfonds (Darlehen), Kommunalnahe Darlehen, Thüringen-Kapital sowie Mikrodarlehen. Da es sich bei diesen jedoch um kleinvolumige Kreditprogramme handelt, ergibt sich bei diesen in Summe lediglich eine Planunterschreitung von 8,0 Mio. EUR.

Die Planabweichung im Geschäftsfeld **WRFL** ergibt sich zwar aus allen Wohnungsbaudarlehensprogrammen, wesentlich ist jedoch ausschließlich das Baudarlehen Neubau-Mietwohnungen-Innenstadtstabilisierungsprogramm (ISSP) mit einer Planunterschreitung von 19,0 Mio. EUR. Alle anderen Programme hatten insgesamt lediglich eine Plangröße von 2,4 Mio. EUR für das Jahr 2022.

Für das Jahr 2023 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit **rückgängigen Auszahlungsvolumina** im Vergleich zu 2022 im Geschäftsfeld Kundenbetreuung. Im Geschäftsfeld Wohnraumförderung und Landesentwicklung wird von einer deutlichen Erhöhung der Auszahlungsvolumina ausgegangen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße der TAB, da es einen wesentlichen **Erfolgsparemeter** für das Betriebsergebnis der Bank darstellt. Die weiteren maßgeblichen Größen, Provisionsergebnis sowie sonstiges betriebliches Ergebnis, haben entweder eine sehr viel geringere Höhe oder sind per Definition nicht geeignet, positive Gewinne zu erwirtschaften (Ist-Kostenerstattung). Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele, angemessenes Betriebsergebnisses sowie der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnisses

in Mio. Euro	Ist 31.12.2021	Plan 2022	Ist 31.12.2022	Delta Plan/Ist	Prognose 2023
Zinsertrag	50,7	43,8	46,3	+5,5 %	50,8
Zinsaufwand	-39,1	-31,0	-36,7	+18,4 %	-41,4
Zinsergebnis	11,6	12,9	9,6	-25,5 %	9,4

Das **Zinsergebnis** liegt um 3,3 Mio. EUR deutlich unter dem Plan, was sich aus einem höheren Zinsaufwand insbesondere aus Refinanzierungen mit der LRB und der KfW und der Aufnahme von Namensschuldverschreibungen ergibt. Hinzu kommt, dass aufgrund des sehr viel geringeren Niveaus der Zinsprognose (negative Swapsätze bis zum 5 Jahreslaufzeitband) in der Planung mit einem deutlich geringeren Zinsaufwand für neue Refinanzierungen gerechnet wurde.

Durch die **Zinsentwicklung im Jahr 2022** mit stark gestiegenen Zinsen entstand zusätzlicher Zinsaufwand von 2,1 Mio. EUR. Ebenso belasteten notwendige Absicherungsgeschäfte mittels Zinsswaps das Zinsergebnis. Aus der Verzinsung von Einlagen-, Sondervermögen- und Fondskonten resultiert gegenüber dem Plan eine weitere Abweichung im Zinsaufwand i. H. v. 1,9 Mio. EUR. Die gegenüber dem Plan höheren Zinserträge im Kommunal- und Konsortialkreditgeschäft sowie den Wertpapieren konnten die höheren Zinsaufwendungen nicht kompensieren.

Für das Jahr 2023 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i. H. v. 9,4 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis **in etwa auf dem Niveau von 2022**.

Betriebsergebnis

Neben der Kennzahl zum Zinsergebnis verwendet die TAB als **finanzielle Leistungsindikatoren** auch die Kennzahlen zum Betriebsergebnis.

Ein angemessenes Betriebsergebnis ist eines der formulierten **quantitativen Ziele** der TAB. Daneben bedingen sich die Ziele Erreichen des Betriebsergebnisses und das Erreichen des quantitativen Ziels einer Verstetigung des Förder- und Beratungsgeschäftes. Durch ein angemessenes Betriebsergebnis wird das quantitative Ziel Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unterstützt.

Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses

in Mio. Euro	Ist 31.12.2021	Plan 2022	Ist 31.12.2022	Delta Plan/Ist	Prognose 2023
Betriebsergebnis	6,2	6,6	7,6	+15,9 %	3,3

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 1,0 Mio. EUR über dem Plan von 6,6 Mio. EUR und um 1,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Ursächlich für die Überschreitung des Planwertes ist im Wesentlichen eine Ausschüttung aus dem Mittelstands-Fonds Thüringen (MFT), die die negativen Effekte insbesondere aus dem niedrigeren Zinsergebnis deutlich überkompensiert. Ohne Berücksichtigung der Beteiligungsausschüttung liegt das Betriebsergebnis per 31.12.2022 i. H. v. 2,7 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR unter dem Plan, der diese Ausschüttung nicht beinhaltet.

Für das Jahr 2023 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen (insbesondere Zinsergebnis und steigendem Personal- und Verwaltungsaufwand) mit einem **Ergebnis unter dem Niveau von 2022**.

Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Neben der Kennzahl zur Neugeschäftsentwicklung der Darlehen verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung** hinsichtlich der **Zuschüsse**.

Dem **Förderauftrag** der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Zuschussbereichen Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) eine wesentliche Kenngröße zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme als das zentrale Förderinstitut des Landes und hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel.

Zur Steuerung dieser, ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in den Zuschussbereichen der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei das **Bewilligungsvolumen**- sowie das **Auszahlungsvolumen** verwendet auch wenn dieses nicht immer durch die TAB beeinflusst werden kann.

Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)

in Mio. Euro	Ist 31.12.2021	Plan 2022	Ist 31.12.2022	Delta Plan/Ist	Prognose 2023
Bewilligungsvolumen	1.051,5	617,1	508,9	-17,5 %	429,9
Auszahlungsvolumen	887,9	454,9	477,3	+4,9 %	- ²

Das geplante Bewilligungsvolumen wurde dieses Jahr **nicht erreicht**. Nach dem außerordentlich starken Zuschussgeschäft in 2021 stand das Jahr 2022 im Zeichen des Starts der neuen Förderperiode im EFRE und ESF. Erwartungsgemäß sind die beiden EU-Programme im zweiten Quartal 2022 genehmigt worden und die meisten Programme sukzessive an den Start gegangen. Hinzu gekommen sind im zweiten Halbjahr 2022 die Hilfen i. V. m. der Energiekrise (bspw. das Thüringer Existenzsicherungsprogramm, ExSi) als auch der Beginn der Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen.

Für das Jahr 2023 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen mit einem deutlichen Rückgang **unter das Planniveau von 2022**.

Personalbestand

Als **nichtfinanzieller Leistungsindikator** dient der Bank die Kennzahl zur Entwicklung des Personalbestandes. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Zieles der Gewährleistung einer aufgabenadäquaten Aufbau- und Ablauforganisation.

Tabelle 7: Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands

in MAK	Ist 31.12.2021	Plan 2022	Ist 31.12.2022	Delta Plan/Ist	Prognose 2023
Personalbestand	436,8	491,8	467,2	-24,6	505,3

Der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 436,8 MAK um 30,4 MAK auf 467,2 MAK. Damit wurde der geplante Wert für 2022 um 24,6 MAK unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen auch aufgrund der aktuellen **allgemeinen Fachkräftesituation** im Vergleich zum Plan verzögerte. Für das Jahr 2023 rechnet die Bank mit einem weiteren Personalaufbau auf durchschnittlich 505,3 MAK.

² Zum Erstellungszeitpunkt liegen noch keine Zuweisungen durch die Ministerien zu den einzelnen Förderprogrammen vor, weshalb eine genaue Prognosezahl nicht gegeben werden kann.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen³

Die Wirtschaftslage in Europa und in Deutschland hat sich **2022** nicht so entwickelt, wie für die Post-Corona Zeit ursprünglich erwartet. Seit Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges gilt ein erneuter **Krisenmodus** mit erheblichen Belastungen und Unsicherheiten.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im **Euroraum** erhöhte sich 2022 um 3,5 % (ursprüngliche Prognose +4,0 %). Für **2023** ist nur noch mit einem Wachstum von 0,5 % bis 0,7 % zu rechnen, verbunden mit einer Inflationsrate in der Größenordnung von geschätzten 6 %.

Die Wachstumsrate für das deutsche BIP belief sich 2022 auf 1,9 %, das war nur knapp die Hälfte der ursprünglichen Vorhersage. Allerdings kam es bisher nicht zu einer Rezession, die **deutsche Wirtschaft** hat sich stattdessen bislang relativ krisenresistent gezeigt.

Auch für **2023** wird kein schwerer Einbruch mehr erwartet; vielmehr haben sich zuletzt die mit dem ifo-Geschäftsklimaindex gemessenen Erwartungen weiter verbessert. Die Vorhersagen für das laufende Jahr bewegen sich zwischen -0,7 % und +0,2 % für das reale BIP in Deutschland und belaufen sich auf bis zu 7,5 % für die Inflationsrate (Methodik bis 22.02.2023).

Komplexe Herausforderungen ergeben sich außerdem aus dem Preisanstieg für Geld (**Zinswende**/Ende der Ära der Negativzinsen) und für Güter und Dienstleistungen (**Inflation**), hier vor allem für Energie und Nahrungsmittel. Um die Folgen aus sinkenden Reallöhnen, weiterhin negativen Realzinsen und verschärften Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Private Haushalte abzumildern, sind auf allen staatlichen Ebenen bereits umfassende **Unterstützungs-, aber auch Präventionsmaßnahmen** in die Wege geleitet worden.

In Abhängigkeit von Ausmaß und Dauer der Krise wird dagegen die Gestaltung und Priorisierung der langfristig wirkenden **Mega-Trends** (vor allem Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demografie) möglicherweise neu justiert werden müssen. Die Thüringer Aufbaubank beobachtet die Entwicklung und wird auf diesen Gebieten im notwendigen Umfang tätig.

In Deutschland hat sich das **Finanzsystem** weiterhin als stabil erwiesen; nach Auffassung der Bundesbank hat die Kreditversorgung der Wirtschaft zumindest bisher gut funktioniert. Erhöhte Risiken und Verluste resultieren bislang vor allem aus der Zinswende (**Marktpreisrisiken**), während das Adressenausfallrisiko offenbar kaum belastend wirkt, denn auffällig erhöhte NPL-Quoten verzeichnet die Bankenaufsicht bisher nicht. Das entspricht auch den Gegebenheiten im Rahmen der Risikoberichterstattung der Thüringer Aufbaubank.

Gleichwohl haben die deutschen Banken ausweislich der aktuellen Bundesbank-Umfragen (Bank Lending Survey, 01-2023) ihre **Kreditvergabepolitik** im Winter 2022/2023 verschärft. Dafür ist zum einen die Erwartung zukünftig erhöhter Kreditrisiken ausschlaggebend. Zum anderen reagieren die Institute auf strengere regulatorische Anforderungen. Damit ist vor allem der schon Anfang 2022 verkündete **antizyklische Kapitalpuffer** von zusätzlich 0,75 % gemeint, den alle Institute - so auch die TAB - mit hartem Eigenkapital erfüllen müssen.

Die Thüringer Aufbaubank hat seit 2022 die Identifikation und Analyse kritischer Engagements intensiviert, die **Vergabe von Förderkrediten** jedoch bisher nicht grundsätzlich restriktiver gestaltet – im Gegenteil: Das Zusagevolumen über alle Darlehensprogramme war mit über 400 Mio. EUR im Berichtsjahr mehr als doppelt so hoch wie geplant, darunter fast 46 Mio. EUR Konsortialfinanzierungen. Das entspricht dem Förderauftrag der TAB, vor allem in schwierigen Zeiten handlungsfähig zu sein und zur Krisenbewältigung beizutragen. Allerdings lässt sich aus der aufsichtsrechtlich geforderten **Stress-Szenarioanalyse („schwerer konjunktureller Abschwung“)** gemäß Risikoberichterstattung bei unveränderter Eigenmittelausstattung mittlerweile eine zunehmende Krisenanfälligkeit ableiten.

³ Angabe der wesentlichen Quellen:

- EZB, Wirtschaftsbericht 8-2022
- Deutsche Bundesbank, Monatsberichte 12-2022 und 02-2023
- BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 02-2023
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, Stellungnahme zur Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung
- Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2022/23, Dezember 2022
- Helaba Research & Advisory, Wochenausblick 24.02.2023 und 10.03.2023

Der im November 2022 erschienene **Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank**⁴ analysiert die Verwundbarkeiten des Finanzsystems. Demzufolge bestehen für die Zukunft hohe Abwärtsrisiken, die eine ausreichende Resilienz der Institute nötig machen und die Aufrechterhaltung des makroprudenziellen Maßnahmenpaketes der BaFin (inkl. des antizyklischen Kapitalpuffers) rechtfertigen.

Eine richtungsgleiche Analyse liefert das im Januar 2023 erschienene Dokument „**Risiken im Fokus der BaFin 2023**“⁵. Darin präsentiert die Aufsicht sechs Risiken, die die Finanzstabilität oder die Integrität der Finanzmärkte in Deutschland am meisten gefährden können und mit denen sich die BaFin in diesem Jahr prioritär befassen wird. Neben Risiken **aus Korrekturen an den Immobilienmärkten, aus Cyberattacken mit gravierenden Auswirkungen sowie aus unzureichender Geldwäscheprävention** sind dies insbesondere die drei folgenden Hauptrisiken:

- **Abrupte Zinsanstiege mit signifikantem Ausmaß**

Die Aufsicht konstatiert, dass die deutschen Banken den bisher im Jahr 2022 beobachteten Zinsschock offenbar gut verkraftet haben, insbesondere durch den Einsatz zuvor aufgebauter Reserven. Im Falle eines weiteren abrupten Zinsanstiegs werden jedoch erhebliche Ertragsrisiken aus Barwertverlusten und aus sinkenden Zinsmargen und Strukturbeiträgen (abnehmende Profitabilität der Fristentransformation) gesehen. Daher ist für die BaFin ein „aufmerksames Management der Zinsänderungsrisiken essenziell“.

Die Thüringer Aufbaubank hat 2022 infolge der Zinswende einen drastischen Einbruch des Zinsergebnisses hinnehmen müssen. Jedoch wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die maximal zulässige Reduzierung der Kernkapitalquote bei einer angenommenen Veränderung der Zinskurve um 200bp jederzeit eingehalten. Durch den Abschluss von Swaps hat die TAB im Verlauf des Jahres 2022 den **Zinsrisikokoeffizienten** verbessern können. Diese Absicherungsmaßnahmen belasteten das Zinsergebnis, reduzieren jedoch die Anfälligkeit gegenüber einem weiteren Zinsanstieg in der Zukunft.

Derartige Maßnahmen werden im TAB-internen Aktiv-Passiv-Steuerung (APS) Ausschuss erörtert, dessen Sitzungsfrequenz auf 14-tägig erhöht wurde. Die Bank wird der Steuerung des Zinsänderungsrisikos auch künftig entsprechendes Augenmerk widmen.

- **Signifikante Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten**

Dieses Risiko hatte die Aufsicht bereits Anfang 2022 zur Begründung des antizyklischen Kapitalpuffers ausführlich analysiert und erläutert. Demzufolge könnten in den Portfolien der deutschen Banken erhebliche stille Lasten aus den vergangenen Jahren schlummern, die aus einer Kombination aus Niedrigzinsumfeld, hoher Liquidität und schwacher Ertragslage der Institute resultieren. Aus diesem „Anlagenotstand“ hätten sich Fehlanreize ergeben, die zu einer Überbewertung geführt hätten.

Das Korrekturrisiko ist nach Auffassung der BaFin erheblich und könnte sich durch Aktienkursverluste, durch Verwerfungen an den Rohstoffmärkten und durch wachsende Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten manifestieren. Auch könnten Krisen im Segment der weniger regulierten Non-Bank Financial Institutions ansteckend auf den regulierten Sektor wirken.

Für die TAB ist in dieser Hinsicht vor allem das **Depot A** relevant. Allerdings beschränkt sich die Bank auf in EURO denominierte verzinsliche Anleihen mit Investmentgrade Rating, um Ausfallrisiken zu beschränken und Aktien- und Wechselkursrisiken zu vermeiden. Wertberichtigungsbedarf aus dem Depot A ergab sich bislang nicht. Im Segment der Schattenbanken ist die Thüringer Aufbaubank nicht engagiert. Die Entwicklung des Depot A ist Gegenstand der Berichterstattung sowohl im APS-Ausschuss als auch im monatlich tagenden Risikomanagementausschuss der TAB.

⁴ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2022, 24.11.2022

⁵ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Risiken im Fokus der BaFin, Januar 2023

- **Ausfall von Krediten an deutsche Unternehmen**

Der Krieg in der Ukraine, anhaltende Lieferengpässe, steigende Energiekosten, Verteuerung der Vorprodukte und steigende Refinanzierungskosten sowie eine schwächelnde Konjunktur in China belasten die deutsche Wirtschaft und führen nach Auffassung der BaFin zu einem gestiegenen Insolvenzrisiko, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Potenziell problembehaftete Branchen sind Bauwirtschaft, Energieversorger sowie Chemie- und Pharmaindustrie.

Die Thüringer Aufbaubank ist bislang weder von krisenbedingt steigenden Kreditausfällen noch von signifikanten oder gehäuften Ratingabwertungen im Portfolio betroffen. Mit Hilfe einer **Watchlist** für besonders kritische Fälle sowie anhand einer umfassenden **Monitoringliste** werden die potenziell krisenbehafteten Engagements identifiziert und eng überwacht. Für die Erörterung der Risiken und Festlegung von Maßnahmen wird der Risikomanagementausschuss genutzt.

Mit Blick auf die Gefahr zukünftiger Ratingverschlechterungen wird die Bank das Adressenausfallrisiko - sowohl bei den Einzelengagements als auch auf der Portfolioebene - auch künftig sorgfältig analysieren und steuern.

In **Thüringen** sind im Rahmen eines **Sondervermögens** im Landeshaushalt im Oktober 2022 insgesamt 428 Mio. EUR staatliche Fördermittel für Energiehilfen zur Verfügung gestellt worden. Derzeit erfolgt die Ausgestaltung der bis 2025 gedachten Hilfen durch Konzeption entsprechender Förderprogramme. Dabei bringt - wie schon in der Corona-Krise - die Thüringer Aufbaubank ihre Kompetenzen und Erfahrungen ein und übernimmt - im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen - die Abwicklung.

Bei den aktuellen Überlegungen der Politik, das Sondervermögen eventuell nicht nur für Energiehilfen im engeren Sinne einzusetzen, sondern für **nachhaltige Verwendungen** zu öffnen, beispielsweise hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur oder der Energieeffizienz, wirkt die TAB beratend mit.

Hintergrund dieser Diskussionen bildet die verbesserte Stimmung in der **Thüringer Wirtschaft**. Denn der massive konjunkturelle Einbruch vom Herbst 2022 ist derzeit gestoppt, und die damit verbundenen Ängste vor einer massiven Rezession haben sich nicht bestätigt. Vielmehr vermelden die Thüringer IHKen⁶ durchweg eine zwar nicht optimistische, aber doch verbesserte Geschäftserwartung ihrer befragten Unternehmen für das Jahr 2023.

Allerdings ist die weitere Entwicklung für alle Akteure schwerer zu prognostizieren als sonst. Als gravierendste **Belastungs- und Unsicherheitsfaktoren** nennen die Thüringer Unternehmen neben den hohen Energiepreisen die Unwägbarkeit künftiger Preisentwicklungen, den Fachkräftemangel und die hohen Arbeitskosten.

Diese ungewöhnlich große Unsicherheit beeinträchtigt auch die **Prognosefähigkeit** der Thüringer Aufbaubank. Es wird darauf hingewiesen, dass alle im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Prognosen für 2023 auf dem Wirtschaftsplan datierend vom November 2022 basieren.

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche Entwicklungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 wurde wesentlich durch ein weiteres singuläres Ereignis nach den Corona-Jahren geprägt, nämlich den Russland-Ukraine-Krieg. Maßgeblich wurden die Tätigkeiten der TAB durch die mit dem Krieg verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen be-

⁶ Konjunkturumfragen: IHK Erfurt, 01.02.2023; IHK Suhl, 31.01.2023; IHK Gera, Februar 2023

herrscht (Zinswende, Energiekrise, sehr hohe Inflationsraten). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes und der Gas-Krise auf die GuV der TAB waren im Jahr aufgrund bestehender Verträge noch moderat. Jedoch geht die Bank davon aus, dass globale Lieferengpässe, die damit verbundenen Preissteigerungen und die gesamtwirtschaftliche Inflation das Ergebnis der TAB zukünftig stärker belasten werden. Das sich im Jahr 2022 drastisch erhöhte Zinsniveau hat sich bereits deutlich auf das Zinsergebnis ausgewirkt.

Die Entwicklung des **Förderkreditgeschäftes** der Bank liegt bezogen auf die Auszahlungen erneut über dem Niveau des Vorjahres wie auch des Planwertes.

Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Kommunal-, Konsortial- und Globaldarlehen zurückzuführen. Negative Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Konsolidierungsfonds (Darlehen), Kommunalnahe Darlehen, Thüringen-Kapital sowie Mikrodarlehen. Da es sich bei diesen jedoch um kleinvolumige Kreditprogramme handelt, ergibt sich bei diesen in Summe lediglich eine unwesentliche Planunterschreitung. Die durch diese erfreuliche Entwicklung höheren Zinserträge konnten jedoch die höheren Zinsaufwendungen als Folge der Zinswende nicht kompensieren.

Im Geschäftsfeld **WRFL** konnte der Plan nicht erreicht werden. Die Abweichungen im Geschäftsfeld ergeben sich zwar aus allen Wohnungsbaudarlehensprogrammen, wesentlich ist jedoch ausschließlich das Baudarlehen Neubau-Mietwohnungen-Innenstadt-Stabilisierungsprogramm (ISSP). Alle anderen Programme hatten insgesamt lediglich eine unwesentliche Plangröße für das Jahr 2022.

In Summe wurden im Jahr 2022 Darlehen i. H. v. 433,8 Mio. EUR (175,8 % des Plan-Zusagevolumens) zugesagt und i. H. v. 378,2 Mio. EUR (**205,5 % des Planvolumens**) ausbezahlt.

In den **Zuschussbereichen** Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) lag das Neubewilligungsvolumen für das Geschäftsjahr 2022 mit 508,9 Mio. EUR sehr deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1.051,5 Mio. EUR). Grund für diese Entwicklung ist die im Wesentlichen ausgelaufene Bearbeitung der Programme zur Abmilderung der Corona-Krise, welche das Ergebnis des Jahres 2021 maßgeblich beeinflusst hatte. Das Jahr 2022 stand daher im Zeichen des **Starts der neuen Förderperiode** im EFRE und ESF. Erwartungsgemäß sind die beiden EU-Programme im zweiten Quartal 2022 genehmigt worden und die meisten Programme sukzessive an den Start gegangen. Hinzu gekommen sind im zweiten Halbjahr 2022 die Hilfen i. V. m. der Energiekrise (bspw. das Thüringer Existenzsicherungsprogramm, ExSi) als auch der Beginn der Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen.

Darüber hinaus standen auch im Jahr 2022 maßgeblich **Digitalisierungsthemen** im Vordergrund. Im Rahmen diverser Projekte konnte hier ein signifikanter Fortschritt erzielt werden. So sind zum Stichtag 31.12.2022 mehr als 2/3 aller Feststellungen abgearbeitet. Das Projektende ist nun auf den 30.06.2023 datiert. Zudem wurde das Programm „Road to SAP S/4HANA“ aufgesetzt und erste Arbeiten durchgeführt.

Darlehen

Das neu abgeschlossene Bürgschaftsvolumen bei **Landesbürgschaften** für das Gesamtjahr umfasst 7,8 Mio. EUR. Durch die generelle Anhebung der Bürgschaftshöchstbeträge bei der BBT auf 2 Mio. EUR, bewegt sich die TAB in einer weiter verengten Position zu PWC zwischen lediglich 2 und 3 Mio. EUR bei KMU sowie bei Nicht-KMU bis 3 Mio. EUR.

Der **Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU** wurde 2022 um eine Krisenvariante i. V. m. den Energiepreisentwicklungen, Lieferengpässen und Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges ergänzt. Das Parlament hat bis zu 50 Mio. EUR aus dem einschlägigen Sondervermögen, welches im Oktober 2022 per Gesetz beschlossen wurde, für den Konsolidierungsfonds in dieser Variante vorgesehen. In einem ersten Abruf wurden diesem 5,0 Mio. EUR zugeführt. Die Nachfrage war jedoch verhalten.

Im Jahr 2022 wurden 22 **Konsortialdarlehen** mit einem Volumen von zusammen 45,5 Mio. EUR zugesagt.

Im Bereich **Global- und Einzelrefinanzierung** wurden 2022 drei Globaldarlehen über 38,8 Mio. EUR abgeschlossen. Aufgrund der im Vorjahr hohen Zusagen ergaben sich 2022 Auszahlungen i. H. v. 58,3 Mio. EUR.

Das Programm **Thüringen Invest** ist 2022 ausgelaufen. Im ersten Halbjahr 2022 wurden noch 9 Darlehen i. H. v. 0,68 TEUR zugesagt. In der neuen Zuschuss-Richtlinie FTI-Thüringen INVEST ist keine Darlehenskomponente vorgesehen.

Für das Programm **Thüringen Dynamik** kam es zu einer deutlichen Zunahme der Zusagen (+450 % auf 58 Stück) und Zusagevolumina (+840 % auf 32 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr. Im Spätherbst wurden daher die Konditionen wieder deutlicher an das höhere Niveau des vergleichbaren KfW-Programms angelehnt.

Die geänderte Richtlinie zum **Mikrodarlehensprogramm** wurde pünktlich zum Jahreswechsel veröffentlicht. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Darlehensobergrenze von 35,0 TEUR (bislang 25,0 TEUR) auch hier zu einer weiteren Belebung der Nachfrage beitragen wird.

Im Programm **Thüringen Kapital** lief die Richtlinie per 31.12.2022 aus. Es gab 2022 nur eine Zusage, zwei weitere Anträge mussten abgelehnt werden. Eine Perspektive zur Wiederaufnahme des Programms in bisheriger Form wird nicht gesehen.

Aufgrund von Vorzieheffekten vor allem bei Zweckverbänden wurde das geplante Zusagevolumen im **Kommunalkreditgeschäft** per 31.12.2022 deutlich überschritten.

Im Rahmen der **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** vergibt die Bank mit Hilfe des Freistaates Thüringen über Förderrichtlinien des Freistaates sowie über Fördervereinbarungen zwischen dem Freistaat und der TAB Darlehen sowie Darlehen mit Zuschusskomponenten (Baukosten- sowie Tilgungszuschüsse), die entweder aus dem Treuhand-Sondervermögen des Freistaates Thüringen (Fonds) gespeist werden oder mit Bürgschaften des Freistaates Thüringen unterlegt sind, oder auch reine Zuschüsse.

Mit den Förderinstrumenten der **Eigenwohnraumförderung** werden Haushalte mit mittleren Einkommen beim Bau/Ausbau, beim Kauf oder bei der Modernisierung der eigenen vier Wände unterstützt; so wird insbesondere Familien mit Kindern geholfen, Wohneigentum zu schaffen bzw. zu erwerben und/oder zu modernisieren. Vermieter können für die Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung sowie für den Wohnungsneubau u. a. zinslose Darlehen mit verschiedenen Zuschusskomponenten erhalten.

Die TAB valutierte 2022 im Rahmen der **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** insgesamt Darlehen i. H. v. 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR).

Kommunalberatung

Die EIB-Förderung der Kommunalberatung ist zum 30.09.2022 ausgelaufen, es konnten alle vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Erarbeitung der Abschlussberichterstattung an die EIB ist erfolgt und wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz von Kommunen, aber auch von Ministerien (TMIK, TMIL, TFM) erfolgt nun eine entsprechende Verstärkung des Beratungsangebotes aus Landesmitteln. Des Weiteren erfolgt nun auch die Ausweitung der Beratungstätigkeit auf Landesliegenschaften.

Zuschüsse

In der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** wurde eine neue Förderrichtlinie erarbeitet, die am 28.03.2022 in Kraft getreten ist. Da die nach wie vor hohe Nachfrage nach Fördermitteln die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich überstieg, wurden ein Priorisierungsverfahren eingeführt und ab dem 15.06.2022 nur noch Neuanträge mit einem Zuschussbedarf von bis zu 200,0 TEUR zugelassen, die zudem zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits über eine Durchfinanzierungsbestätigung verfügen mussten. 2022 wurden insgesamt 126 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 78,4 Mio. EUR bewilligt.

Der kleine Bruder der GRW, die Förderrichtlinie **Thüringen-Invest (TI)** wurde Ende 2022 durch die neue Förderrichtlinie **Inno-Invest** ersetzt. Die Bank hat bis zum 31.12.2022 179 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 5,9 Mio. EUR bewilligt. Leider standen für den Fördergegenstand Digitalbonus nicht ausreichend Landesmittel zur Verfügung, so dass zwischenzeitlich ein An-

tragsstopp verfügt werden musste. Bis zum Ende des vierten Quartals 2022 wurden 108 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 1,2 Mio. EUR bewilligt. Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2022 der neue Fördergegenstand **Dekarbonisierung** ergänzt. Die dafür benötigten Mittel werden aus dem Sondervermögen des Freistaates für die Energiekrise zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Technologieförderung ist die TAB bislang neben der **FuE-Personalrichtlinie** und der **Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)** auch mit der Umsetzung der **Richtlinie zur Förderung der Forschung** beauftragt. Zukünftig wird es unter der „Dachmarke“ **FTI-Förderung** (Forschung Transfer und Innovationen) 6 Richtlinien geben:

- FTI-Thüringen FORSCHUNG
- FTI-Thüringen PERSONEN
- FTI-Thüringen TECHNOLOGIE
- FTI-Thüringen INVEST
- FTI-Thüringen TRANSFER
- FTI-Thüringen INFRASTRUKTUR

2022 konnten zum Teil noch Förderanträge in den „alten“ Richtlinien gestellt werden. Dies betraf z. B. die Innovationsgutscheine. Darüber hinaus wurden Wettbewerbe in den ersten „neuen“ Richtlinien gestartet, wie z. B. im September 2022 der erste Call für die Verbundförderung in der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE. Darüber hinaus wurden Wettbewerbe mit zusätzlich bereitgestellten REACT-Mitteln der EU umgesetzt. Insgesamt wurden 2022 in der Technologieförderung 227 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von 42,2 Mio. EUR bewilligt.

Die Richtlinie zur **Außenwirtschaftsförderung** wurde 2021 um die Messeförderung im Bereich der Gemeinschaftsstände erweitert. Die Nachfrage ist erwartungsgemäß nach Auslaufen der coronabedingten Restriktionen angestiegen. Bis zum Jahresende 2022 wurden 225 Vorhaben bewilligt.

Die TAB hat 2021 und 2022 kleinere Programme im Bereich der **Förderung des Handwerks** übernommen. Dies sind der Meisterbonus und die Meisterprämie, die Meistergründungsprämie und die Richtlinie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Handwerksunternehmen. Insgesamt wurden 66 Vorhaben mit einem Volumen von 0,9 Mio. EUR bewilligt.

Neben der Richtlinie **CO2-arme Mobilität - Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen (UVMT)** ist 2017 eine ergänzende Richtlinie zur Förderung von Elektrobussen in Kraft getreten, aus der seit 2018 Bewilligungen erfolgten. Im Jahr 2022 sind Bewilligungen mit einem Volumen von 4,5 Mio. EUR erfolgt.

Die Bank hat 2022 die Bearbeitung der **Beratungsrichtlinie und der Gründungsrichtlinie** übernommen, die zuvor in der GFAW abgewickelt wurden. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 197 Vorhaben mit einem Volumen von 19,8 Mio. EUR bewilligt.

Bei den über den Bund initiierten **Corona-Hilfsprogrammen** bearbeitet die Bank neben der Soforthilfe die Überbrückungshilfe I, II, III und IV, die Neustarthilfe, die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe (einschließlich jeweiliger Plushilfen) sowie den Härtefallfonds und Unterstützungsleistungen für den ÖPNV einschließlich 9-Euro-Ticket. Die Bearbeitung der Programme bindet nach wie vor erhebliche Personalressourcen. Die Einreichungsfrist für die Schlussabrechnungen wurde überwiegend auf 2023 verlängert. Bis zum 31.12.2022 wurden in vorstehenden Programmen 7.307 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 94,1 Mio. EUR bewilligt. Im letzten Quartal 2022 wurde zudem mit der Bearbeitung der Schlussabrechnungen begonnen.

In den beiden Förderprogrammen **Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU)** und die **Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (IVV)** wurden 2022 insgesamt Anträge für 92 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 15,4 Mio. EUR bewilligt.

Im Programm **Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE)** wurden 25 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von rd. 5,1 Mio. EUR bewilligt. Insgesamt konnten 16 Vorhaben mehr als 2021 gefördert werden, das Zuschussvolumen stieg um ca. 2,5 Mio. EUR.

Im Programm **GRW Infrastruktur Tourismus** wurden Zuschüsse i. H. v. 23,3 Mio. EUR für 7 Vorhaben bewilligt.

Im **Landesprogramm Tourismus** kamen 8 Vorhaben in die Bewilligung mit einem Zuschussvolumen von 1,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Anzahl der Fördervorhaben wie auch die verfügbaren Mittel deutlich reduziert, was insbesondere im Marketingbereich noch auf Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen war.

Im Programm **Green Invest** war ebenfalls ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den Förderzusagen zu verzeichnen, 68 Energieeffizienzmaßnahmen mit 4,5 Mio. EUR Zuschüssen wurden bewilligt. Hier liegt der Grund in der reduzierten Mittelbereitstellung zum Ende der EFRE-Förderperiode. Die neu einzuführende Richtlinie **Green Invest Ressourcen** aus der EFRE-Förderperiode 2021-2027 wird die vorgenannte Richtlinie ablösen und in 2023 starten. Als neuer Schwerpunkt soll hier die Ressourcenschonung und -effizienz sowie die Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen und Materialien in Produktionsprozessen herausgestellt werden.

Die Richtlinie **Solar Invest** konnte erneut auch im Jahr 2022 eine enorme Nachfrage verzeichnen. Zwischen dem 01.04. und 04.04.2022 gingen auf dem Antragsportal der TAB mehr als 11.000 Datensätze zur Antragstellung ein, aus denen dann ca. 3.500 authentifizierte Anträge wurden. 3.350 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 13,5 Mio. EUR wurden bewilligt. Die Zahl der bewilligten Vorhaben stieg damit gegenüber 2021 nochmals um über 20 % (2021: 2.709). Limitierende Faktoren waren verfügbare Haushaltsmittel und Bearbeitungskapazitäten – daher wurde die Antragstellung nur in dem sehr engen Zeitraum ermöglicht. Dank der Unterstützung aus anderen Bereichen der TAB sowie der Einbeziehung zweier externer Dienstleister in die Bearbeitung konnten die Aufgaben im vorgegebenen Zeitraum erfüllt werden. Mehr als 1.800 Abrufe für 10,5 Mio. EUR wurden bearbeitet und ausgezahlt. Trotz weiterhin hoher Nachfrage wurde die Richtlinie nicht über das Jahr 2022 hinaus verlängert. Mehr als 3.000 bewilligte Vorhaben sind noch umzusetzen und die Mittel in 2023 und 2024 abzurufen.

In der **Breitbandförderung** wurde ein Projekt mit einem Zuschussvolumen von 8,4 Mio. EUR bewilligt, drei weitere Anträge für Vorhaben mit einem Zuschussbedarf von 15,5 Mio. EUR befanden sich zum Jahresende noch in Bearbeitung. 2022 wurden für den Breitbandausbau insgesamt 51 Abrufanträge für Auszahlungen i. H. v. 19,8 Mio. EUR bearbeitet. Die Anzahl dieser Abrufe entsprach in etwa dem Stand aus dem Vorjahr (2021: 52 Abrufanträge über insgesamt 17,7 Mio. EUR). Der Umsetzungsstand bleibt weiterhin stark hinter den Zielen der Landesregierung zurück. Die Branche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel – eine Reihe neu gegründeter Infrastrukturunternehmen sucht den Markteintritt in Thüringen und erzwingt die fortlaufende Überarbeitung der Planung im geförderten Ausbau.

Für Vorhaben der **Abwasserentsorgung** und für **Maßnahmen zur Verbesserung der privaten und öffentlichen Trinkwasserversorgung** wurden insgesamt 68,3 Mio. EUR für 97 Projekte bewilligt (2021: 44,9 Mio. EUR für 107 Projekte). Obwohl sich die Zahl der Anträge verringert hat, stieg das bewilligte Zuschussvolumen um etwa 50 %.

Erhöht hat sich auch das Zuschussvolumen zur Förderung von **Kleinkläranlagen** im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 433 Anträge (2021: 295) mit 1,3 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) bewilligt.

In der Förderrichtlinie **Fließgewässerentwicklung und Hochwasserschutz/Gewässer zweiter Ordnung** hat sich die Anzahl der Anträge verdoppelt. Für 95 Vorhaben wurden Zuschüsse i. H. v. ca. 5,8 Mio. EUR bewilligt.

Die 20 **Gewässerunterhaltungsverbände** erhielten Zuschüsse i. H. v. 16,4 Mio. EUR Mittel. Die Verbände haben zunehmend mehr Maßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt.

Für die **Entwicklung von Natur und Landschaft** wurden für 34 Vorhaben 10,5 Mio. EUR bewilligt. Damit hat sich sowohl die Zahl der bewilligten Anträge (2021: 28) als auch das gewährte Zuschussvolumen (2021: 7,9 Mio. EUR) deutlich erhöht.

Die Zahl der Förderanträge für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen (**Klima Invest**) und für Projekte im Programm **Elektromobil Invest** hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls wesentlich erhöht. Für 309 Vorhaben (2021: 227) wurden Zuschüsse i. H. v. 11,0 Mio. EUR (2021: 8,5 Mio. EUR) bewilligt. Damit haben sich die Prognosen für 2022 nahezu erfüllt.

Im Programm **Cargobike Invest** wurden 239 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 0,4 Mio. EUR bewilligt.

Darüber hinaus konnten 2022 **Vor-Ort-Kontrollen** für die mit EFRE-, ESF- und ELER-Mitteln kofinanzierten Programme wieder vor Ort durchgeführt werden. „Schreibtischprüfungen“ infolge der Corona-Pandemie fanden nur bis April 2022 statt.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100%-igen Tochter **bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh**, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zehn Beteiligungsfonds betreut:

PET i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.
PET II i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L.
ThGF	Thüringer Gründerfonds,
MFT	MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG,
TSF	Thüringer Start-up-Fonds
TSF II	Thüringer Start-up-Fonds II
WBF	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds.
TZF	Thüringer Zukunftsfonds
TZF II	Thüringer Zukunftsfonds II
TIB	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG

Die aktuell von der bm|t gemanagten **zehn Fonds** sind aus Mitteln institutioneller privater Investoren, EFRE-Mitteln, Mitteln des Freistaates Thüringen und anderen öffentlichen Mitteln finanziert.

Drei Fonds – die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET)**, die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.)** sowie der **Thüringer Gründerfonds (ThGF)** führen keine Investitionen mehr durch und sind auf die Verwaltung und Verwertung ihres bestehenden Portfolios ausgerichtet. Die **MFT Mittelstandsfonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)** hat das Ende der Investitionsphase erreicht und ist auf Investitionen in ausschließlich bereits im Portfolio befindliche Unternehmen als auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert.

Darüber hinaus managt die bm|t den **Thüringer Start-up-Fonds II (TSF II)** als Nachfolgefonds des TSF. Er ist mit insgesamt 30,0 Mio. EUR Fondsmitteln ausgestattet. Davon werden 18,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bis zum Jahr 2028 bereitgestellt. Der **TSF** hat zum 31.12.2022 das Ende der Investitionsphase erreicht und investiert in 2023 ausschließlich in bereits im Portfolio befindliche Unternehmen und ist auf die aktive Entwicklung und Verwertung der Beteiligungen fokussiert. Darüber hinaus steht der bm|t noch bis Mitte 2023 der **Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds (WBF)** als Finanzierungsinstrument zur Verfügung. Zielgruppe des Fonds sind junge, technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die sich in der an die Gründung anschließenden Wachstumsphase befinden. Der Fonds ist mit Mitteln i.H.v. 27,5 Mio. EUR ausgestattet, davon 22,0 Mio. EUR EFRE-Mittel.

Die bm|t managt außerdem zwei Fonds, deren Fondsmittel für Unternehmen mit Zukunftspotenzial vorgesehen sind, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der **Thüringer Zukunftsfonds (TZF)** war mit einem Fondsvolumen in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgestattet und hat die Investitionsphase zum 31.12.2021 beendet sowie der **THÜRINGER ZUKUNFTSFONDS II (TZF II)** mit einem Fondsvolumen von 30,0 Mio. EUR, welcher die Investitionsphase zum 30.06.2022 beendet hat. Der Fokus der Tätigkeit der bm|t für die beiden Fonds liegt nun ausschließlich auf der Verwaltung und Verwertung des Portfolios.

Darüber hinaus steht die **Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)** grundsätzlich für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen zur Verfügung.

Das Portfolio der Fonds der bm|t umfasst per 31. Dezember 2022 insgesamt **119 Einzelinvestments** (Vorjahr: 118) mit einem investierten Volumen von 213,2 Mio. EUR (Vorjahr: 195,0 Mio. EUR). Die Investments betreffen 58 Unternehmen (Vorjahr: 60 Unternehmen). Die Summe des investierten Kapitals im Portfolio der Fondsgesellschaften ist ein weiterer Leistungsindikator der bm|t.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden **Investments als Finanzanlagen** der gemanagten Fonds von insgesamt rd. 26,4 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen; Vorjahr: 27,4 Mio. EUR) ausgezahlt, die sich auf den TZF II (13,3 Mio. EUR; Vorjahr: 9,6 Mio. EUR), den WBF (1,9 Mio. EUR; Vorjahr: 5,5 Mio. EUR), den TSF (3,1 Mio. EUR; Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) sowie die TIB (8,1 Mio. EUR; Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) verteilen. Zum Bilanzstichtag bestehen noch Auszahlungsverpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen von rd. 4,2 Mio. EUR Rückzahlungen von Darlehen oder sonstigen Ausleihungen sowie Exits bzw. Teilexits von offenen Beteiligungen erfolgten 2022 mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. EUR und verringerten das investierte Volumen. Die im Geschäftsjahr 2022 vertraglich vereinbarten Exits von zwei offenen Beteiligungen und weitere Teilexits offener Beteiligungen sowie übrige Tilgungen führen bei den Fonds zu Rückzahlungen von insgesamt rd. 15,0 Mio. EUR.

Von den verwalteten Fondsgesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2022 wie auch in 2021 per Saldo ein **positives Jahresergebnis** erzielt. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung im Geschäftsjahr auf den positiven Ergebnisbeitrag des MFT zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die bm|t einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) aus. Das erwartete positive Ergebnis, welches etwas unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen sollte, wurde jedoch gegenüber der Prognose aufgrund von geringeren Kosten übertroffen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die gewählte Darstellung des **Jahres-/Konzernüberschusses** folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv.

Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2022	2021	2022	2021
Zinsergebnis	9,6	11,6	10,0	11,8
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	5,5	0,6	0,0	0,0
Provisionsergebnis	1,9	2,1	1,9	2,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	44,0	41,0	57,0	43,9
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	-37,2	-33,6	-38,7	-35,0
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	-13,1	-13,7	-14,0	-14,2
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-3,1	-1,7	-3,1	-1,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	7,6	6,2	13,1	6,8
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-5,3	-4,0	-4,9	-4,2
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	-5,3	0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1	-0,1	-0,3	-0,5
Jahres-/Konzernergebnis	2,2	2,1	2,6	2,1

Zins-, Provisionsergebnis sowie Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Das Zinsergebnis liegt mit 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR) um 3,3 Mio. EUR deutlich unter dem geplanten Zinsergebnis und mit 2,0 Mio. EUR auch deutlich **unter dem Vorjahreswert**.

2022 hat sich die Zinsentwicklung (**Zinswende**) mit steigenden Zinsen insbesondere auf den Zinsaufwand der TAB ausgewirkt. Nachteilig an der Entwicklung ist, dass aufgrund des Aktivvorlaufs der Zinsbuchpositionierung die Zinserträge (Aktivgeschäft) deutlich langsamer gestiegen sind als die Zinsaufwände (Passivgeschäft/Refinanzierung). Die Abweichung gegenüber dem Plan resultiert daher im Wesentlichen aus einem höheren Zinsaufwand aus der Refinanzierung und der Verzinsung der Einlagen, Sondervermögen und Fonds. Höhere Zinserträge aus dem Kreditgeschäft konnten dies nicht kompensieren.

Die sehr starken Abweichungen zum Plan ergeben sich maßgeblich aus zwei Effekten. Zum einen wurde die Planung des Jahres 2022 mit der **Positionierung des Zinsbuches** vom 30.06.2021 unter Verwendung einer im Niveau sehr viel niedrigeren Zinsprognose vorgenommen. Zum anderen haben sich durch den starken Zinsanstieg im Jahr 2022 auch die relevanten Risiko-vektoren für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos (moderne historische Simulation) verändert.

Der Effekt, der sich aus der Positionierung des Zinsbuches ergibt, kann mithilfe der im Rahmen der Planung errechneten **Szenarien** beziffert werden. Allein aus der Verschiebung der Zinskurve um 200 bp hat sich ein negativer Effekt auf das Zinsergebnis von ca. 2,9 Mio. EUR ergeben.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos hat die Bank im Jahr 2022 19 zusätzliche Swaps mit einem Nominalvolumen von 214 Mio. EUR abgeschlossen. Die Notwendigkeit der **Hedging-Maßnahmen** kann sehr gut durch einen Vergleich der Werte des Value at Risk ohne Swaps verdeutlicht werden. Dieser Wert lag zum Planungsstichtag 30.06.2021 noch bei 28,0 Mio. EUR, zum Stichtag der Hochrechnung 30.09.2022 lag er bei 89,0 Mio. EUR und per 31.12.2022 bei 101,1 Mio. EUR. Für die Swaps bestehen zum 31.12.2022 stille Reserven i. H. v. 66,0 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 kann die TAB **Erträge aus Beteiligungen** und verbundenen Unternehmen i. H. v. 5,5 Mio. EUR realisieren. Dies ist auf einen Einmaleffekt aus der Ausschüttung aus dem Verkauf einer Beteiligung aus dem MFT i. H. v. 4,9 Mio. EUR zurückzuführen. Hierbei handelte es sich um eine Beteiligung des MFT außerhalb Thüringens und damit ohne Landesbürgschaft.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 1,9 Mio. EUR und somit um 0,2 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Bearbeitungsgebühren für Wohnungsbaudarlehen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis i. H. v. 44,0 Mio. EUR liegt 3,0 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert** (41,0 Mio. EUR). Änderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren u.a. aus der Kostenerstattung für die Corona-Hilfsprogramme 2022, die im Vergleich zu 2021 aufgrund des rückläufigen Umfanges der Programme deutlich geringer waren (-2,2 Mio. EUR). Dagegen führte die Bearbeitung der regulären Förderprogramme, die Vorbereitung und Bearbeitung von Programmen der neuen Förderperiode (u.a. EFRE +1,0 Mio. EUR) und die Übernahme des ThEx-Managements (+0,3 Mio. EUR) zu einer höheren Kostenerstattung. Hinzu kommen sonstige Effekte wie Rückstellungsauflösung für die Rotunde (+0,7 Mio. EUR). Hinsichtlich der sonstigen betrieblichen Erträge resultieren Veränderungen zum Vorjahr im Wesentlichen aus der Endabrechnung der Kostenerstattung für das Jahr 2020 (in 2021) und dem veränderten Rechnungszins für die Aufzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Verwaltungsaufwand

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der TAB von 50,3 Mio. EUR liegen um 3,0 Mio. EUR deutlich **über dem Niveau des Vorjahres**.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 33,6 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 37,2 Mio. EUR. Dies resultiert aus einem **höheren Personalbestand** 2022 (+30,4 MAK), und Gehaltsveränderungen. Der Planwert wird per 31.12.2022 um 0,7 Mio. EUR unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen aufgrund der aktuellen allgemeinen Fachkräftesituation, im Vergleich zum Plan auch in diesem Jahr verzögerte.

Sachaufwand

Im Jahresvergleich **verringert sich der Sachaufwand** um 0,6 Mio. EUR von 13,7 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR. Der Planwert wird per 31.12.2022 um 1,6 Mio. EUR unterschritten. Im Vergleich zum Plan fielen insbesondere geringere Kosten für das IT-System inkl. IT-Beratung (-1,2 Mio. EUR), Miete inkl. Betriebskosten (-0,2 Mio. EUR) und die Öffentlichkeitsarbeit (-0,2 Mio. EUR) an.

Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben sich die Abschreibungen auf Sachanlagen deutlich erhöht (+1,3 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Sachanlagen, u.a. die **Aktivierung des Rechenzentrums** sowie des Ausweichrechenzentrums und des Netzwerks am Standort Erfurt im Jahr 2022. Durch eine Verschiebung der Aktivierung der Anlage (lange Bauzeit der Anlage) fielen die Aufwände der Vorjahre im Jahr 2022 an, zusätzlich reduzierte sich aufgrund von Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen die Abschreibungsdauer erheblich.

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorgeergebnis i. H. v. 5,3 Mio. EUR liegt 1,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Risikovorsorgebildung i. H. v. 2,0 Mio. EUR und aus Zuführungen zur Risikovorsorge auf die Beteiligung am MFT, an der PET und an der PET II i. L.. 2021 wurde EWB für ein größeres Engagement i. H. v. 0,3 Mio. EUR und 2022 eine Rückstellung i. H. v. 863 TEUR für das selbe Engagement aufgelöst. 2022 wurden **Rücklagen gemäß §§ 340 f, g HGB** i. H. v. 770 TEUR weniger gebildet als 2021.

Die Ermittlung einer möglichen **Drohverlustrückstellung** erfolgt gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB („Drohverlustrückstellung“) sowie auf der Grundlage der Stellungnahme des IDW RS BFA 3 n.F. „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ in der barwertigen Betrachtungsweise. Im Ergebnis wurde kein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes festgestellt. Eine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bzw. der verlustfreien Bewertung im Bankbuch ist somit **nicht erforderlich**.

Kreditinstitute müssen durch **Pauschalwertberichtigungen** dem latenten Kreditrisiko Rechnung tragen und diese regelmäßig (nach den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994) bilden. Die Ermittlung erfolgt in der TAB auf Grundlage der Stellungnahme des IDW RS BFA 7 „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) unter Ermittlung des Expected Loss je Vertrag. Im Ergebnis wird zum 31.12.2022 eine Erhöhung der PWB in Höhe von 82,4 TEUR gebucht

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Angemessenheit der **Eigenmittelausstattung** ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3.

Die Eigenmittel der Bank beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 142,7 Mio. EUR (Vorjahr: 140,7 Mio. EUR). Die **Gesamtkapitalquote** betrug 21,6 % (Vorjahr: 22,8 %).

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten

	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtkapitalquote	21,6 %	22,8 %
Kernkapitalquote	21,6 %	22,7 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem **Kreditrisiko-Standardansatz** anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Hinsichtlich **Art und Fristigkeit der Verbindlichkeiten** gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 10: Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Angaben in TEUR	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten				
mit einer Restlaufzeit bis drei Monate*	201.891	117.568	201.891	117.568
mehr als drei Monate bis ein Jahr	134.272	215.124	134.272	215.124
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	844.866	833.637	844.866	833.637
mehr als fünf Jahre	583.947	503.637	583.947	503.637
Gesamt	1.764.976	1.669.966	1.764.976	1.669.966
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kunden				
mit einer Restlaufzeit bis drei Monate*	523.987	503.278	520.975	503.268
mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.643	19.226	53.643	19.226
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	352.736	312.000	352.736	312.000
mehr als fünf Jahre	423.762	524.754	423.762	524.754
Gesamt	1.354.128	1.359.258	1.351.116	1.359.248
Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten				
mit einer Restlaufzeit bis drei Monate*	26.294	24.850	26.294	24.850
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.664	18.464	18.664	18.464
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.010	86.194	82.010	86.194
mehr als fünf Jahre	216.943	212.977	216.943	212.977
Gesamt	343.911	342.485	343.911	342.485

* einschließlich täglich fälliger Forderungen/Verbindlichkeiten und anteiliger Zinsen für sämtliche Restlaufzeiten

Refinanzierungen durch die LRB und die KfW sowie in Form von Namensschuldverschreibungen stellen die **primären Refinanzierungsquellen** der TAB dar. Die Fokussierung auf diese Refinanzierungsquellen ist dem Geschäftsmodell der TAB immanent. Innerhalb der nächsten 12 Monate werden Verbindlichkeiten i. H. v. 308,8 Mio. EUR fällig.

Tabelle 11: Refinanzierungsquellen

in Mio. EUR	aktuelles Volumen	Fälligkeit bis 1 Monat	Fälligkeit 1 bis 3 Monate	Fälligkeit 4 bis 12 Monate
EIB	39,66	-	14,66	-
KfW allgemein	640,00	20,00	10,00	60,00
KfW programmgebunden	166,60	3,08	0,80	9,77
Landwirtschaftliche Rentenbank	642,29	10,00	50,00	40,00
Namensschuldverschreibungen	930,50	-	-	55,50
Schuldscheindarlehen	64,00	-	15,00	-
Termingeld	20,00	-	-	20,00
Summe	2.503,91	33,08	90,46	185,27

Auf Grund des SREP-Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses vom 18. März 2022 muss die TAB für das Geschäftsjahr 2022 eine um **6 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung einhalten.

Darüber hinaus hat die Bank mit Datum vom 29.12.2022 eine neue aufsichtliche Eigenmittelpflichtempfehlung (ehemals Eigenmittelzielkennziffer) erhalten. Ab dem 01.01.2023 gilt für die TAB dann eine zusätzliche **(weiche) Eigenmittelanforderungen** von 0,0 %. Dies bedeutet eine

Verbesserung um 0,8%-Punkte im Vergleich zur bisherigen Eigenmittelzielkennziffer. Somit entsprechen sich ab 2023 die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 **jederzeit eingehalten**.

2.3.2.2 Investitionsanalyse

Die Bank plant für 2023 Investitionen i. H. v. 2,3 Mio. EUR.

Hiervon sind **Investitionen für Hard- und Software** in Höhe von 1,8 Mio. EUR geplant. Das Investitionsbudget im Bereich IT beinhaltet den Ausbau und die Aufrechterhaltung des erforderlichen technischen Standards in der TAB und bezüglich der IT-Security (z.B. Firewall-Komponenten, Antivirenschutzsoftware) und dem Datacenterbetrieb sowie Aufwendungen für die Umstellung der klassischen Telefonanlage auf VoIP-Technologie und die Erweiterung der Festnetztelefone. 1.155,3 TEUR der IT-Investitionen erfolgen im Rahmen von Projekten.

Des Weiteren sind **weitere Investitionen** i. H. v. 0,5 Mio. EUR geplant. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Einbau einer Einbruchmeldeanlage, der Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachung, dem Bau einer Fahrradabstellanlage sowie für die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen.

2.3.2.3 Liquiditätsanalyse

Sowohl die gute wirtschaftliche Lage der Bank als auch die Rolle des Freistaates Thüringen als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2022 **jederzeit** in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit **ausreichend Liquidität** in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen **Refinanzierungsquellen** eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Daneben nutzt die TAB programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB).

Ein **weiteres Instrument** zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen **jederzeit ausreichend Mittel** zur Verfügung.

Strenge **Nebenbedingungen** der Liquiditätssteuerung sind die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen sowie der Mindestreserve.

Die aufsichtsrechtlichen **Anforderungen** an die Solvabilität und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr **an einem Tag nicht eingehalten**. Am 13.10.2022 wurde das aufsichtsrechtliche Limit für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) i. H. v. 100,0 % unterschritten und betrug 98,5%. Vorstand und Aufsicht wurden umgehend informiert und entsprechende Gegenmaßnahmen implementiert. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die LCR 180,9 %.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 92,4 Mio. EUR auf 3.634,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.542,0 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahresultimo erhöhte sich die **Aktivpositionen** Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 52,4 Mio. EUR und Forderungen gegenüber Kunden um 23,3 Mio. EUR. Die Posten Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapieren erhöhen sich um 13,6 Mio. EUR und die Barreserve um 5,0 Mio. EUR.

Der Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) der **Wertpapiere des Anlagebuches** beträgt zum 31.12.2022 445,1 Mio. EUR (Vorjahr: 434,1 Mio. EUR). Es besteht eine stille Last i. H. v. 42,4

Mio. EUR (Vorjahr: stille Reserve 8,9 Mio. EUR), die aufgrund der Bilanzierung der Wertpapiere im Anlagebuch keine Auswirkung auf die GuV der TAB hat (gemildertes Niederstwertprinzip).

Das **Treuhandvermögen** erhöht sich im Geschäftsjahr um 1,4 Mio. EUR auf 343,9 Mio. EUR.

Die **Passivseite** ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.765,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.670,0 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW, der Europäischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringern sich im Jahr 2022 um 5,1 Mio. EUR auf 1.354,1 Mio. EUR.

Im Rahmen der **Zinsbuchsteuerung** schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos (Makrohedge) ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 491,0 Mio. EUR (Vorjahr: 307,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von 66,3 Mio. EUR (Vorjahr: -13,9 Mio. EUR).

2.4 Gesamtaussage

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, **beträgt 0,060 %** (Vorjahr: 0,059 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit **2,2 Mio. EUR** (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird aufgrund von Einmaleffekten, **erfolgreich**. Für 2023 gilt es das Zinsergebnis der Bank zu stabilisieren und die Kostensituation zu konsolidieren, um auch zukünftig positive Jahresergebnisse erwirtschaften zu können und speziell auch in Krisensituationen als staatliches Förderinstitut uneingeschränkt handlungsfähig zu sein.

3 Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Die **Planungen der Bank** erfolgt in einem Umfeld von Ukraine-Krieg, Gas- und Strom-Krise sowie Inflation und drohender Rezession.

Die **Zinsprognose** geht von einer normalen Zinsstrukturkurve (Zinssatz steigt mit der Fristigkeit an) aus.

Der Wirtschaftsplan geht von einem **kurzfristigen Personalaufbau** aus, welcher sich in der Mittelfristplanung reduziert.

Im Wirtschaftsplan wurden ab 2023 keine neuen **Sonderprogramme** geplant.

Auch in den nächsten Jahren rechnet die Bank mit **positiven Jahresüberschüssen** und sehr geringen jährlichen Eigenkapitalsteigerungen. Anders als 2021 erfolgt die Planung einer jährlichen Ausschüttung von 2,0 Mio. EUR bzw. in Höhe der Jahresüberschüsse, wenn diese weniger als 2,0 Mio. EUR betragen. Darüber hinaus gehende Erträge fließen den Gewinnrücklagen zu.

Die **Kapitalplanung** zeigt, dass die TAB für den gesamten Planungszeitraum 2023-2027 auch unter adversen Umweltbedingungen in der Lage sein wird, die geplanten strategischen geschäftspolitischen Ziele ohne zusätzliches externes Eigenkapital zu erreichen. Dies ist im adversen Szenario jedoch nur möglich, indem umfangreich Vorsorgereserven aufgelöst werden.

Die Prognosen zu den einzelnen **Leistungsindikatoren** wurden in Abschnitt 2 Wirtschaftsbericht dargestellt.

Die ungewöhnlich große Unsicherheit aufgrund des **Russland-Ukraine-Krieges** und alle damit verbundenen Folgeerscheinungen beeinträchtigen auch die **Prognosefähigkeit** der Thüringer Aufbaubank. Es wird darauf hingewiesen, dass alle im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Prognosen für 2023 auf dem Wirtschaftsplan datierend vom November 2022 basieren.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den **risikostategischen Grundsätzen** nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und/oder damit das **Eigenkapital** zu erhöhen.

Die Chancen im **Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft** bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein **Gesamtrisikoprofil** der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Risiko aus Optionalitäten),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

Weiterhin wurden die **institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen**

- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen
- Konkurrenz- und Marktumfeld
- Eigentümerstruktur und Haftungsmechanismen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
 - Fördergeschäft,
 - Geld- und Kapitalmarktgeschäft,
 - Beteiligungsgeschäft und Risiken auf Gruppenebene,
 - außerbilanzielle Geschäfte,
- Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der **Risikotragfähigkeit** der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Das Risiko durch eine starke Beeinflussung des Geschäftsbetriebs durch die **Folgen einer Pandemie** (vgl. Coronapandemie) ist für die TAB vorhanden, wobei die einzelnen Ausprägungen unter dem operationellen Risiko subsummiert werden können. In der TAB wurden Gegenmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit definiert (z. B. Definition der wesentlichen Prozesse, Einrichtung eines Krisenstabs, Möglichkeiten von mobilem Arbeiten). Über diese Maßnahmen zur Vorbereitung und Bewältigung einer pandemischen Lage hinaus, ist das Risiko nicht steuerbar. Das Risiko wird für die TAB als nicht wesentlich eingeschätzt.

Auch mit dem **Russland- Ukraine-Krieg** und den damit einhergehenden Folgen sind unter Umständen operationelle Risiken verbunden. So besteht aufgrund der aktuellen Lage bei der Gas- und Energieversorgung (EU-Notfallplan) bspw. das Risiko, Fernwärme und Strom nur zu extrem gestiegenen Preisen beschaffen zu können. Dies hat Auswirkungen auf die Ertragslage, wird aber als unwesentlich eingeschätzt. Darüber hinaus besteht zusätzlich das Risiko, dass keine oder nur eingeschränkt Fernwärme beschafft werden kann, da die TAB aktuell nicht als geschützter Kunde und auch nicht als Unternehmen der kritischen Infrastruktur eingestuft ist. Die TAB müsste auf mobile Tätigkeit umgestellt werden. Eine TAB-interne Arbeitsgruppe wurde im Jahresverlauf eingerichtet, um zeitnah auf die oben beschriebenen Herausforderungen reagieren zu können.

Bei der fortlaufenden Risikomessung bleiben die **nicht wesentlichen Risiken**

- Settlementrisiko (inkl. Wiedereindeckungs- und Vorleistungsrisko)
- Basisrisiko,
- strategisches, Geschäfts-, Wettbewerbs-, Produktrisiko sowie Risiken aus der Fördermittelpolitik,
- Ertragsrisiken (Sachkosten-, Personalkosten-, Pensionsrisiko),
- Ausschüttungsrisiko
- Reputationsrisiko,
- Step-in Risiko und
- Immobilienrisiko

als eigenständige Risikoarten unberücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der TAB als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

Eine Sonderstellung nimmt das **Nachhaltigkeitsrisiko** ein. Dieses kann nicht als eigene Risikoart begriffen werden, wird jedoch zukünftig als Teil aller anderen Risikoarten zunehmend Beachtung finden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Änderungen hinsichtlich der Risikolage erkennbar werden.

Die Definitionen der Risikoarten sind in der Risikostrategie aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im **Risikohandbuch** der Bank dokumentiert.

3.2.2 Risikomanagement

Die TAB ist die Förderbank des Freistaates Thüringen sowie ein kleines und nicht komplexes Institut (small and non-complex institution, **SNCI**). Sie ist eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Thüringens.

Zwischen dem **bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis** und den in den HGB-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen Abweichungen; diese basieren unter anderem auf der Anwendung des Art. 18 CRR hinsichtlich der Einbeziehung von Tochterunternehmen i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sowie nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG i. V. m. Art. 18 CRR. So dass lediglich die TAB, die PET II i. L. und der MFT im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vollkonsolidiert werden.

Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 20.05.2008 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das **Tätigkeitsfeld** der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und der darüberhinausgehenden Direkthaftung des Freistaats resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen.

Als **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne von Art. 94 CRR strebt die TAB keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Auch als Förderbank unterliegt die TAB **sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen** des Risikomanagements.

Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn diesen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den **Kern der Risikostrategie** der TAB (Chancen-Risikooptimierung).

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das **Risikomanagement** – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten – aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des **Risikomanagementprozesses** der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse **kontinuierlich angepasst** werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren **Strategien der Bank**. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und in Abstimmung innerhalb der Strategien sowie der Kapital- und Unternehmensplanung zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an eine von den risikoeingehenden Einheiten unabhängige **Risikocontrolling-Funktion** delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Koordination des Risikomanagementausschusses zur Erörterung risikopolitischer Fragestellungen im Allgemeinen und der Risikoberichterstattung im Besonderen
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils in Abstimmung mit allen Bereichen der TAB
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie der zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren (Dokumentation im jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand)
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für den Vorstand und den Verwaltungsrat
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Revision

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten (Einzel-, Teilportfolio-, Gesamtbank-) **Limits und Kompetenzstufen** vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das **Aufsichtsorgan** der TAB überwacht regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements. Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen.

Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem **Risikohandbuch** schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die **Risikostrategie** wird mindestens einmal jährlich überprüft und in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert. Sie ist integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

3.2.2.2 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht seit dem 01.01.2021 der **ökonomischen Perspektive** des RTF-Leitfadens 2018. Die haftenden Eigenmittel werden vollständig dem Risikodeckungspotenzial (RDP) zugerechnet.

Die **Verlustrisiken** für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %, der angenommene Risikohorizont beträgt ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Das **RDP** der TAB setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen.

Das **Limit** der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bei der Limitierung der wesentlichen Risiken wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit das RDP nicht übersteigt. Quartalsweise wird die Auslastung des RDPs überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des RTF-Konzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch den jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine **hohe Qualität der Risikomodelle** sichergestellt.

Die **Einhaltung der Risikolimits** und damit der RTF wird durch das Risikocontrolling überwacht und regelmäßig berichtet. Quartalsweise wird die RTF in den Gesamtbankstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ überwacht und berichtet. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und ggf. der Validierung durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestuften Risiken Maßnahmen zu deren **Begrenzung bzw. Reduzierung** getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der **Gesamtbankrisikosituation** erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die **Angemessenheit und Zuverlässigkeit** der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Programme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, **gezielt Risiken einzugehen**, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resultierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anforderungen an das

Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Eigenobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer permanenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der TAB erfolgt in Form eines **Quartal-Risikoberichtes**, der einen Überblick über sämtliche wesentlichen Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und allokiert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Auslastung des Risikodeckungspotenzials

in Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	93,0	80 %	92,0	81 %
Credit-Spreadrisiko	13,0	61 %	15,0	62 %
Marktpreisrisiko	11,0	89 %	28,0	14 %
Liquiditätsrisiko	9,0	59 %	9,0	50 %
Operationelles Risiko	9,0	86 %	8,0	87 %
Gesamtrisiko	135,0	78 %	152,0	65 %
Risikodeckungspotenzial	183,3	57 %	192,8	52 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten **Risikodeckungspotenzials** erhöht sich leicht im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Risikoprämien um 5 Prozentpunkte auf 57 %. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.2.2.4 Adressenausfallrisiken

Das Adressrisiko der TAB beinhaltet die Komponenten **Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko**. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere, weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert. Das Verwertungsrisiko beinhaltet die Unsicherheit der im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten erzielbaren Erlösquote.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen **Adressrisikoplanung**. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein, welches sowohl idiosynkratische als auch systematische Risiken des Portfolios erfassen kann. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der **Credit-Value-at-Risk (CVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig **Gesamtbankstresstests** sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur **Steuerung des Adressrisikos** stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Das **Förderkreditportfolio** der TAB ist durch hohe Risikokonzentrationen gekennzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran hat die auf Thüringen fokussierte Geschäftspolitik der TAB, die Ausdruck des Regionalbankencharakters der Bank ist. Neben der regionalen Konzentration auf Thüringen ist das TAB-Portfolio auch durch sektorale Konzentration auf die Branche der Finanzintermediäre geprägt, weil Förderkredite vorwiegend über Zentralinstitute, Hausbanken und MBGen geleitet werden. Somit sind die Risikokonzentrationen dem Geschäftsmodell der Bank immanent.

Zur Überwachung der **Risikokonzentrationen** im Förderkredit- sowie im Geld- und Kapitalmarktportfolio wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Risikotreiber auf Ebene der Einzelkreditnehmer, der Branchen, der Regionen, der Größe und des Ratings durchgeführt. Zur Verringerung der Risikokonzentrationen werden öffentliche Besicherungen in Form von Bürgschaften / Garantien oder vergleichbaren Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaates Thüringen, sowie Grundpfandrechte, die mit den jeweiligen Sicherheitenwerten kreditrisikomindernd wirken, eingesetzt. Weiterhin kommen als Steuerungsinstrumente auf der Ebene des einzelfallbezogenen Managements eine gezielte Auswahl der Risiken im Neugeschäft und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation im Rahmen der Bestandsbetreuung (z. B. die Erhöhung von Sicherheiten) zum Einsatz.

Der Bereich **Wohnraumförderung und Landesentwicklung** der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank **externer Ratings** von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die **Überwachung des Adressrisikos** erfolgt auf Basis der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im quartalsweisen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen, insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen, Größenklassen und Rating, analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branche „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ sowie auf Schuldner aus der Region Thüringen. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen in den Regionen Bayern und Nordrhein-Westfalen. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimits wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limits für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 74,3 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2022 ein **Risikolimit** von 93,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2022 zu 80 % ausgelastet.

Tabelle 13: Verlauf des CVaR

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
CVaR in Mio. EUR	74,3	62,7	62,5	67,1	74,6
Limitauslastung	80 %	67 %	67 %	72 %	81 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2022 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer **Änderung des Credit-Spreadniveaus** innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury gekauften Wertpapieren. Damit beschränkt sich das Credit-Spreadrisiko auf die Gefahr, dass sich unabhängig vom Rating der Marktpreis eines Wertpapiers ändert.

Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB **erfolgsneutral**, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven / Lasten), die Eigenmittelkennziffern und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit werden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der **Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die **Messung und Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene durch das Risikocontrolling. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung des Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und Risikokonzentrationen dargestellt.

Eine **direkte Steuerung** des Credit-Spreadrisikos mit Hilfe von Derivaten (bspw. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine sofortige Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, ist eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, notwendig. Alle Wertpapierkäufe werden durch Treasury mit dem zuständigen Handelsvorstand abgestimmt. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die **Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßige Gesamtbankstresstests durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 7,9 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2022 ein **Risikolimit** von 13,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2022 zu 61 % ausgelastet.

Tabelle 14: Verlauf des CSVaR

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
CSVaR in Mio. EUR	7,9	7,4	7,6	8,5	9,3
Limitauslastung	61 %	57 %	58 %	65 %	62 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2022 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur **Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen** benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko i. e. S.) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko i. w. S.) beschafft werden können. Mögliche Refinanzierungslücken resultieren bspw. aus dem Ausfall von Zahlungseingängen oder durch unvorhergesehene Auszahlungen.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1 Tz.1 MaRisk zu gewährleistenden jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko i. e. S.). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Durch die bestehende **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** entspricht die Bonitätseinschätzung der TAB grundsätzlich jener des Freistaates Thüringen. In einem stabilen Marktumfeld stehen der TAB deshalb ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung, so dass das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Zahlungsunfähigkeit) gering ist. Einer marktinduzierten Erhöhung der Refinanzierungsaufschläge ist die Bank dennoch ausgesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos i. e. S. ist Aufgabe des Treasurys, welches die Zahlungsströme überwacht und steuert. Die Vorgaben der **LCR sowie der NSFR** sind zwingend jederzeit einzuhalten. Um potenziell negative Ertragsauswirkungen durch den Verkauf von LCR-Wertpapieren zu vermeiden, erfolgt die Steuerung der LCR-Kennzahl ausschließlich unter Verwendung von Aktiva der Stufe 1 (Wertpapiere gemäß Artikel 10 der DV 2015/61). Die LCR wurde im Berichtsjahr **an einem Tag nicht eingehalten**. Am 13.10.2022 wurde das aufsichtsrechtliche Limit i. H. v. 100,0 % unterschritten und betrug 98,5%. Vorstand und Aufsicht wurden umgehend informiert und entsprechende Gegenmaßnahmen implementiert. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die LCR 180,9 %. Die **NSFR-Kennzahl** lag im Jahresverlauf 2022 **stets über** der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 100 %.

Eine Bestimmung von Risikokonzentrationen erfolgt auf der Ebene der **vorhandenen Refinanzierungsquellen**. Zur Überwachung der Konzentrationen werden monatlich die wesentlichen Refinanzierungsquellen nach Fristigkeiten und die offenen Rahmenzusagen sowie Auslastungen bei öffentlichen Kreditinstituten (Bundesbank, KfW, etc.) ermittelt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Zahlungsfähigkeit der TAB in Form der Survival Period durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet. Die **Survival Period** lag im Jahresverlauf 2022 deutlich über dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit von 3 Monaten.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos i. w. S. wird der **unerwartete Vermögensverlust** als LVaR durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung. Als Risikokennzahl wird der **Liquiditäts-Value-at-Risk (LVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die dargestellten Verfahren und Methoden ermöglichen eine **angemessene Steuerung** des Liquiditätsrisikos sowie eine **zeitnahe Reaktion** auf sich verändernde externe oder interne Bedingungen.

Das liquiditätsrisikorelevante **Portfolio** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zahlungswirksamen Geschäfte und GuV-Bestandteile der TAB.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 5,3 Mio. EUR. Das **Risikolimit** für das Jahr 2022 wurden auf 9,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2022 zu 59 % ausgelastet.

Tabelle 15: Verlauf des LVaR

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
LVaR in Mio. EUR	5,3	6,1	4,8	4,2	4,5
Limitauslastung	59 %	68 %	53 %	46 %	50 %

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2022 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Einführung festgelegten Limit.

3.2.2.7 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter **Veränderung von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen**.

Die TAB ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** gem. Art. 94 CRR. Die wesentlichen Positionen sind klassische Kreditforderungen auf der Aktivseite und Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite. Handelsgeschäfte dienen der Anlage eigener Mittel oder als Zwischenanlage von Fördermitteln sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Alle Handelsgeschäfte der Bank werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Zulässige Handelsgeschäfte der TAB sind:

- Geldmarktgeschäfte mit Tages- und Termingeldern zur Liquiditäts- und Ertragssteuerung,
- Geld- und Kapitalmarktgeschäfte in zinstragenden (fest und variabel verzinslichen) Wertpapieren zur Aussteuerung des Zinsbuchcashflows, zur strategischen Liquiditätsdisposition und zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufbau einer LCR-Reserve,
- standardisierte (Forward-) Zinsswaps („Plain-Vanilla“) als Portfolio- oder Makro-Hedges über eine zentrale Gegenpartei (Clearing, Barsicherheiten).

Damit beschränkt sich das Marktpreisrisiko der TAB auf das **Zinsänderungsrisiko** aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches und bezeichnet (barwertige) Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Diese entstehen durch unterschiedliche Fristigkeitsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der Bank, da mittels Fristentransformation versucht wird, für die Bank zusätzliche Erträge aus Strukturbeiträgen zu generieren.

Das Marktpreisrisiko der TAB wird als **Value-at-Risk mittels moderner historischer Simulation** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken werden die Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsrisikorelevanten Geschäfte des Gesamtbankportfolios der TAB berücksichtigt. Dazu zählen auch unverzinst laufende Konten, Kreditzusagen, implizite Optionen und Pensionen, jedoch keine Eigenkapitalbestandteile oder Reserven. Die Abbildung dieser unsicheren Zahlungsströme erfolgt in der Regel durch vereinfachte Verfahren und wird im Rahmen der jährlichen Validierung überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die Summe aller vertraglichen Zu- und Abflüsse wird mit der auf dem 6 Monats-EURIBOR basierenden Swapkurve bewertet.

Zur Steuerung und Überwachung **impliziter Optionen** (Sonderkündigungsrechte nach § 489 BGB) innerhalb der TAB sind aktuell folgende Prozesse implementiert:

- Bei der Konditionierung von Neugeschäft wird ein laufzeit- und zinsniveauabhängiger Aufschlag für das Sonderkündigungsrecht berücksichtigt. Mengengeschäft wird anhand eines Tableaus bepreist, für Geschäfte die eine Mindestgröße von 1,00 Mio. EUR übersteigen, wird der Aufschlag für die Optionsprämie individuell ermittelt.
- Im Rahmen des RTF-Konzeptes werden bestehende Optionalitäten RDP-mindernd berücksichtigt.
- Bestehende Optionalitäten werden im Rahmen der Risikoberichterstattung kommuniziert und mögliche Handlungsoptionen in den Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzungen bzw. im Risikomanagementausschuss regelmäßig erörtert.
- Im Rahmen der Zinsertragsplanung werden mögliche Auswirkungen durch Sonderkündigungsrechte analysiert und berichtet.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird ein **benchmarkorientierter, passiver Managementstil** verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert.

Als Zielbenchmark wird eine rollierende, fünfzehnjährige Anlage ohne Refinanzierungshebel verwendet. Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist neben der Benchmark die Einhaltung des regulatorischen Basler Zinsschocks. Durch die Orientierung an der festgelegten Benchmark kann im Rahmen der operativen Steuerung durch Treasury die Einhaltung der Vorgaben zum Basler Zinsschock sichergestellt werden.

Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2022 **stets kleiner** als 15 % des Kernkapitals.

Für das Marktpreisrisiko der TAB können **Risikokonzentrationen** durch Aktiv- oder Passivüberhänge in bestimmten Laufzeitbereichen entstehen. Aufgrund des in der Bank verwendeten Marktpreisrisikomodells der Modernen Historischen Simulation werden diese implizit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen berücksichtigt. Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wird regelmäßig die Fristigkeitsstruktur der Zahlungen im monatlichen und quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Durch den Vorstand wird ein **Risikolimit** für (barwertige) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Portfolioebene festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung der Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Quartalsweise werden Risikokennzahlen in den Gesamtstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ berichtet sowie weitere marktpreisrisikospezifische **Stresstests**, die den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs⁷ genügen, dargestellt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Gemäß BTR 2.3 Tz. 6 MaRisk werden auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis durch zusätzliche **Szenarioanalysen** im quartalsweisen Risikobericht berücksichtigt. Aufgrund der strategisch determinierten Positionierung des Zinsbuches der TAB führen handelsrechtliche und barwertige Betrachtungsweise regelmäßig zu gleichen Aussagen. Daher und aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Ergebnisse erfolgt keine zusätzliche Limitierung der handelsrechtlichen Zinsänderungsrisiken.

Die **Überwachung und das Reporting** der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie im Aktiv-Passiv-Steuerungs-Ausschuss der Bank.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 9,7 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2022 ein **Risikolimit** von 11,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2022 zu 89 % ausgelastet.

Tabelle 16: Verlauf des VaR

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
VaR in Mio. EUR	9,7	9,9	11,8	11,0	4,0
Limitauslastung	89 %	90 %	107 %	100%	14 %

Das in der Risikostrategie festgelegte Limit für den Value-at-Risk wurde zum Stichtag 30.06.2022 **temporär überschritten**. Durch den Abschluss zweier Payerswaps Anfang Juli wurde das Marktpreisrisiko umgehend wieder reduziert. Grund hierfür waren sehr starke Zinsanstiege in den ersten beiden Quartalen verbunden mit sehr viel Neugeschäft. Darüber hinaus wurde das Limit im Vergleich zu 2021 bewusst erheblich reduziert (von 24,0 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR) um eine stärkere Steuerungswirkung für das Marktpreisrisiko zu erwirken.

⁷ Vgl. EBA/GL/2018/02 sowie das BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“.

3.2.2.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das **Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen** oder durch externe Ereignisse verursacht werden, definiert. Diese Definition schließt gemäß der CRR Rechtsrisiken ein, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Auf der Grundlage dieser **Definition** wird zwischen den Ursachen „interne Verfahren“, „Systeme“, „Menschen“ und „externe Einflüsse“ unterschieden, die sich negativ auf den Betriebsablauf auswirken können.

Die operationellen Risiken unterteilen sich in interne und externe Risiken. Den **internen Risiken** sind Prozessrisiken, personelle Risiken und Systemrisiken zuzuordnen. Diese können **aktiv gesteuert** werden. Auf externe Risiken kann nur in gewissem Maße Einfluss genommen werden.

Ziel der **Steuerung** operationeller Risiken ist die Hebung von Verbesserungspotenzialen in den Ablaufprozessen und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikovorsorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Fehlerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt. In dessen Rahmen wird zum einen eine Schadensfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank gepflegt. Zum anderen wird eine regelmäßige, mindestens jährliche OpRisk-Inventur mittels eines Self-Assessments zur Aufdeckung potenzieller Schadensursachen durchgeführt. Weiterhin werden Frühwarnindikatoren gesammelt und analysiert.

Damit ist die Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen gegeben. Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Zur gezielten Risikosteuerung operationeller Risiken stehen der TAB die **vier Strategien** „Vermeiden“, „Transferieren“, „Reduzieren“ und „Akzeptieren“ zur Verfügung, die für unterschiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Die Bestimmung der erforderlichen regulatorischen und der ökonomischen **Eigenmittel für operationelle Risiken** erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der CRR (Art. 315) im Basisindikatoransatz. Zudem werden fortlaufend Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken überwacht.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer **Schadensfalldatenbank**. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine opRisk-Inventur mittels Expertenschätzung (Self-Assessment) durchgeführt. Die bmlt (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Eine **Berichterstattung** erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Risikoinventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die **schriftlich fixierte Ordnung** regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von **Betrugsrisiken** aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen der TAB in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Die im Rahmen einer **IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG** im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass die in der TAB implementierten Maßnahmen zum Umgang mit IT-Risiken nicht vollumfänglich angemessen sind. Somit bestehen für die TAB erhöhte IT-Risiken. Die Abarbeitung der Feststellungen und Reduzierung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines in 2018 gestarteten Umsetzungsprojektes bis Mitte 2023. Eine Projekt- und Meilensteinplanung zur Abarbeitung der Feststellungen sowie deren Umsetzungsstand liegen BaFin und der Bundesbank vor. Es erfolgt hierzu eine kontinuierliche Meldung an die Aufsichtsbehörden. Mit Erfüllung der einzelnen Meilensteine wird sich das IT-Risiko im Zeitverlauf reduzieren.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle wesentlichen neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem **Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko** zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine **Compliance-Funktion** - im Sinne der MaRisk - etabliert (Regelungs-Compliance-Funktion).

Im Rahmen einer **Wesentlichkeitsanalyse** hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Zum Jahresanfang erarbeitet die Regulations-Compliance-Funktion einen Kontrollplan, welcher unterjährig einer ereignisabhängigen Aktualisierung unterliegt. Abgeleitet aus der Evaluierung der wesentlichen Compliance-relevanten Regelungen in direkter Verantwortung der Regulations-Compliance-Funktion und der sonstigen wesentlichen Gesetze werden die Kontrollhandlungen der Regulations-Compliance-Funktion bestimmt. Die Regulations-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das operationelle Risiko 7,7 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2022 ein **Risikolimit** von 9,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2022 zu 86 % ausgelastet.

Tabelle 17: Verlauf des BIA

	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
BIA in Mio. EUR	7,7	7,7	7,7	6,9	6,9
Limitauslastung	86 %	86 %	86 %	77 %	87 %

Der BIA lag im Jahresverlauf 2022 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene

Die **Gesellschaften der TAB-Gruppe** weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Für die PET i. L., die PET II i. L. und den MFT sind Adressrisiken die bestimmende Risikoart. Bis auf die Beteiligungen an der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungs-

gesellschaft mbh sind alle Gesellschaften der TAB-Gruppe über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden, so dass das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenmittelgebern (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung ist. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum der zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushalte determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte.

Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nur für die Rotunde GmbH & Co. KG. Entsprechend der Gesellschaftsstruktur haftet die TAB im Außenverhältnis lediglich mit dem eingebrachten Beteiligungskapital. Entgegen der anderen strategischen Beteiligungen besteht im Innenverhältnis jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrags der Rotunde GmbH & Co. KG die Pflicht zur Verlustübernahme in unbegrenzter Höhe. Da die TAB einen der vier Geschäftsführer stellt und Beschlüsse mit großer Tragweite nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einstimmig gefasst werden müssen, kann das Verlustrisiko in weiten Teilen gesteuert und aktiv durch die TAB beeinflusst werden. Eine Abbildung der Verlustübernahme im Risikomanagementsystem der TAB ist deshalb aktuell unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen entbehrlich.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i. L., PET II i. L. und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die TAB hat bei PET i. L. den größten Anteil sowie bei PET II i. L. und MFT 50 % finanziert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80 %-ige Garantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Konzerns auch für die Töchter überwacht und gesteuert, so dass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaften als auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird:

- Durch wirtschaftliche, organisatorische und personelle Verflechtungen sind die risikorelevanten Töchter (i. W. PET i. L., PET II i. L., MFT) eng mit dem Konzern verbunden.
- Die bm|t gmbh ist in das Self-Assessment zur Erfassung operationeller Risiken sowie in die Meldung von operationellen Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank eingebunden.
- Mit Ausnahme der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbh liegt die Buchführung aller Tochtergesellschaften bei der TAB.
- Alle Gesellschaften sind in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert. Die TAB ist in den Gremien der unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Gesellschaften maßgeblich vertreten. In Vorbereitung der Gremiensitzungen und im Rahmen der im Beteiligungsmanagement / -controlling etablierten Berichtswege erhält die TAB laufend die aktuellen handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Daten sowie gesellschaftsrechtlichen Informationen.

Zum 30.12.2022 erfolgte der Zahlungseingang zum Vermögensübertrag der **GFAW** i. H. v. 51 TEUR seitens des TMIK. Mit selben Datum wurden die Anteile an der GFAW ausgebucht. Für das Berichtsjahr ist festzustellen:

- Das operationelle Risiko, das die GFAW als 100%-ige Tochtergesellschaft für die TAB verursachen kann, war auf 51 TEUR begrenzt und damit materiell unwesentlich.
- Die GFAW war als sonstiges Unternehmen (Erbringung einer Nebendienstleistung) weder handelsrechtlich noch aufsichtsrechtlich Bestandteil der TAB-Gruppe.

- Die Einbeziehung der GFAW in die OpRisk-Steuerung der TAB-Gruppe war daher sowohl materiell als auch formell entbehrlich und hätte auch dem bisher praktizierten Steuerungsansatz widersprochen.
- Davon zu trennen ist das operationelle Risiko, das aus der Rolle der GFAW als Vertragspartner (Dienstleistungsnehmer) der TAB resultiert. Dieses Risiko war jedoch Gegenstand des OpRisk-Managements der TAB, insbesondere im Rahmen ihrer Self-Assessments.

Die GFAW wurde deshalb analog zur Steuerung der Adressrisiken nicht in die OpRisk-Steuerung der TAB-Gruppe einbezogen.

Marktpreisrisiken und **Liquiditätsrisiken** werden für die Beteiligungen der TAB nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte der Beteiligungen mit Fördercharakter erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, so dass kein Liquiditätsrisiko i. e. S. existiert.

3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das **Beteiligungscontrolling** der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Controlling & Kreditsekretariat organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm|t, PET i. L., PET II i. L. und MFT.

Die Geschäftsführung der **bm|t** hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling der bm|t und der Fondsgesellschaften sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm|t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorbausschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung.

Die PET i. L., PET II i. L. und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im **Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft** ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u.a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Der Erfolg hängt dabei auch stark von den Fähigkeiten des Managements dieser Unternehmen ab. Die bm|t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahes Controlling vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i. L., die PET II i. L. und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Gegebenheiten geht die TAB davon aus, auch in den nächsten Jahren den an sie gestellten **Anforderungen gerecht** werden und insbesondere ihren **Förderauftrag erfüllen** zu können.

Erfurt, den 03.05.2023

THÜRINGER AUFBAUBANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock